

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen)

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 35 Absatz 3, Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Der Obwaldner Kantonalbank wird für die Errichtung von 120 öffentlichen Parkplätzen im unterirdischen Parkhaus in Sarnen, die insbesondere für Park+Ride beim Bahnhof Sarnen zur Verfügung stehen, an die Kosten in der Höhe von Fr. 8 250 000.– ein Investitionsbeitrag von 50 Prozent, höchstens aber Fr. 4 125 000.–, zugesichert.
2. Ein allfälliger Beitrag der zb Zentralbahn wird an den Investitionsbeitrag des Kantons angerechnet. Die nach Abzug der Betriebskosten verbleibenden Einnahmen werden anteilmässig unter den Beitragsgebern aufgeteilt.
3. Der Investitionsbeitrag setzt voraus, dass sich die Einwohnergemeinde Sarnen massgeblich an den Kosten der öffentlichen Parkplätze beteiligt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101